

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und
Petitionen**

- Öffentlicher Teil -

Datum: **24.10.2019**

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.35 Uhr

Ort: Speiseraum der GS „Geschwister-Scholl“ Rathenow

Teilnehmer: Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Herr Golze, Frau Dietze, Herr Gursch, Herr Rubach, Frau Steinicke,
Herr Gensicke (i.V. für Herrn Rakow), Herr Schwenzer

Sachkundige Einwohner
Herr Fülöp-Daniel, Herr Hummel, Frau Zeuschner,
Frau Buchholz (Seniorenrat)

Protokoll: Frau Jendretzky

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
6. DS 102/19 – Halbjahresbericht 2019 nach § 29 KomHKV
7. DS 107/19 – Überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges
8. DS 119/19 – Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen des Zentraldienstes der Polizei
9. DS 120/19 – Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg
10. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle
2. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR
3. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
4. DS 116/19 – Grundstücksverkauf Gewerbegebiet „Heidefeld“ Flur 46, Flurstücke 8/22 und 8/23
5. DS 118/19 – Ankauf einer Wegefläche und eines Uferstreifens, Gemarkung Rathenow, Flur 12, Flst. 24 tlw.
6. Sonstiges

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17.15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 08.08.2019 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Herr Goldmann bezieht sich auf die Einnahmeverluste der Stadt, die aufgrund der Einführung des Gute-Kita-Gesetzes durch die Pauschalerstattung des Landkreises in Höhe von 12,50 €/pro Kind bestehen. Aktuell sind 325 Kinder gemeldet, deren Eltern aufgrund von Bezug von Sozialleistungen oder geringfügigem Einkommen von dieser Regelung profitieren. Die Pauschalerstattungszahlung des Landkreises für den Zeitraum 08/2019 bis 12/2019 beträgt 20.000,00 EUR. Die jährliche Pauschalerstattung wird ca. 60.000,00 bis 70.000,00 € betragen. Der Einnahmeausfall kann noch nicht genau beziffert werden. Die Meldefrist für die Geltendmachung der Einnahmeverluste läuft Ende Oktober/Mitte November ab. Theoretisch besteht ein Erstattungsanspruch, wobei bereits jetzt davon ausgegangen wird, dass eine Ablehnung erfolgen wird. Trotzdem wird die Stadt die Einnahmeverluste anmelden.

Hinsichtlich der Überarbeitung der Kita-Satzung führt Herr Goldmann aus, dass momentan ein Austausch zwischen den Kommunen stattfindet. Wöchentlich gehen richterliche Entscheidungen zu diesem Thema ein. In Nennhausen wurde die neue Kita-Satzung beschlossen und ist online einsehbar. Aufgrund der derzeitigen personellen Kapazitäten hat die Überarbeitung der Satzung keine oberste Priorität. Die gesetzte Frist bis Sommer 2020 wird beachtet. Ein genaues Zeitfenster kann derzeit nicht benannt werden.

Bezüglich der Eichen auf dem Sportplatz des Jahngymnasiums weist er darauf hin, dass die Bäume, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt stehen, besichtigt und zurückgeschnitten wurden. Die Kontrolle der Eichen, die zu den Naturschutzdenkmälern zählen, werden bis Ende Oktober durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises begutachtet. Bis zu dieser Kontrolle sind diese Bäume eingezäunt. Sofern die offizielle Mitteilung/Bericht des Landkreises eingeht, könnte der Zaun dann wieder entfernt werden.

Ferner ergänzt Herr Remus, dass heute noch einmal der Sachstand beim Landkreis Haveland angefragt wurde. Bei der Durchführung der Baumkontrollen ist der Landkreis an eine Firma gebunden. Die Firma bestätigte, dass die Kontrollen bis Ende Oktober durchgeführt werden.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, in welchem Jahr diese Kontrollen erfolgen sollen.

Herr Goldmann weist noch einmal darauf hin, dass seitens der Stadt alle Pflichten erfüllt wurden und das Risiko reduziert wurde. Da es sich um Bäume handelt, verbleibt ein gewisses Restrisiko bestehen, da selbst gesunde Bäume Äste abwerfen können.

Herr Fülöp-Daniel würde sich für mehr Pflege der Bäume aussprechen, d.h. bei Trockenheit diese mehr zu gießen, so dass sich das Problem des Astabwurfes reduzieren würde. Als

Grundstückseigentümer wird man bei extremer Hitze auch in die Pflicht genommen, die Bäume vor dem Grundstück zu gießen. Vielleicht hätte sich das Problem verringert, wenn die Stadt es nicht versäumt hätte, die Bäume ordentlich zu wässern.

Herr Golze merkt an, dass die bisherigen Schritte für eine absolute Sicherheit nicht ausreichend sind. Eventuell müsste in den einzelnen Ausschüssen über die Situation noch einmal diskutiert werden, um die Bäume abzuholzen oder eine Umgestaltung des Sportplatzes vorzunehmen o.ä.

Herr Rubach merkt an, dass die Eichen bereits seit 150 bis 200 Jahre dort stehen und sich auch aus dem Erdreich mit Wasser versorgen und die Stadt regelmäßig dafür Sorge getragen hat, dass die Bäume geschnitten wurden. Aufgrund der Hitze kam es wieder zu einer Extremsituation für die Bäume. Nichts desto trotz sollte man sich Gedanken machen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Frau Dietze erkundigt sich, ob bereits ein Ast abgefallen ist.

Herr Golze teilt mit, dass bereits vor ein paar Jahren ein Ast abgefallen ist.

Frau Dietze fragt weiter an, ob der Sportplatz seinerzeit gesperrt wurde.

Herr Goldman verneint dies.

Herr Golze führt aus, dass der Sicherheitsbeauftragte des Jahngymnasiums, Herr Lehm, seit 2 1/2 bzw. 3 Jahren keinen Unterricht mehr mit seinen Schülern auf dem Sportplatz durchführe und der Stadt dies so mitgeteilt hätte. Während eines Fußball-/Volleyballspiels ist ein gesunder Ast neben den Schülern herabgefallen.

In diesen 2 bzw. 3 Jahren wurde nicht genug getan. Auf die Hinweise und Risikoeinschätzungen, die von der Schule kamen, erfolgte keine Reaktion. Einige Lehrer benutzen einen Umweg (hinter dem Sportplatz), um den ungefährdeten Bereich zu nutzen. Er weiß nicht genau, ob die Schule die Stadt ausreichend informiert hat oder die Stadt davon keine Kenntnis hatte. Festzuhalten bleibt, dass erst nach dem die Schule öffentlichen Druck gemacht hat, etwas passiert ist.

Bezüglich der Kita-Satzung möchte Herr Golze noch einmal Druck ausüben, auch wenn es für ihn nachvollziehbar ist, dass es aufgrund von Personalmangel derzeit zu keinen inhaltlichen Überarbeitungen kommen kann. Die Gebühren von Eltern mit einer Einkommenssumme von knapp über 20.000,00 EUR ist eine Dimension, die nicht vertretbar ist und keine sozial verträgliche Staffelung darstellt. Er ist nicht gewillt noch länger zu warten und verlangt bis spätestens zum Jahresende eine neue Kalkulation mit einer sozialverträglichen Gebührentabelle. Das Gute Kita Gesetz ist seit dem 01. August 2019 in Kraft getreten und sollten nicht weitere 5 bis 7 Monate vergehen bis sich Änderungen ergeben.

Frau Dietze bietet Hilfe durch die Stadtverordneten an und führt aus, dass man sich seinerzeit intensiv inhaltlich mit der Satzung befasst hätte und diese bereits bestätigt wurde. Es müssten lediglich noch die Berechnungen überarbeitet werden.

Herr Goldman führt aus, dass es sich bei der Überarbeitung um ein Zusammenspiel zwischen der Fach- und Finanzabteilung handele, um dann die Kalkulationen zu erstellen. Ferner müssen die aktuellen Rechtsprechungen beachtet werden. Aktuell fällt die Kämmerin sechs Wochen aus. Andere Mitarbeiterinnen sind im Schwangerschaftsurlaub und andere in Elternzeit. Der Kita-Bereich ist derzeit auch nicht voll besetzt und die Krankenstandsquote ist sehr hoch.

Ferner steht noch die Haushaltsplanung aus und das Bürgerbudget muss ebenfalls betraut werden. Frau Prume war in dieses Thema involviert und eingearbeitet.

Es gibt keine weiteren ausstehenden Fragen oder Meldungen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Golze erkundigt sich, ob Herr Schwenzer als Kandidat weiterhin zur Verfügung steht.

Herr Schwenzer bejaht dies und merkt an, dass es in der vergangenen Legislaturperiode bedauerlicherweise zu keiner Vertretung des Ausschussvorsitzenden gekommen sei.

Herr Golze erkundigt sich bei allen Ausschussmitgliedern, ob es gewünscht sei, eine offene Wahl durchzuführen. Alle 7 Ausschussmitglieder stimmen der offenen Wahl zu.

Herr Golze lässt darüber abstimmen, ob Herr Horst Schwenzer den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung der Stadtverordnetenversammlung Rathenow ausfüllen soll:

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./.-

Damit wurde Herr Schwenzer einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Herr Schwenzer nimmt die Wahl an.

TOP 6: DS 102/19 – Halbjahresbericht 2019 nach § 29 KomHKV

Herr Goldmann führt zur Informationsvorlage per Power-Point-Präsentation (vgl. Anlage) zum Halbjahresbericht aus. Die Informationen sollten immer zum 30.06. und 31.12. des Jahres erfolgen, um den Haushaltsvollzug zu sehen.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob alles planmäßig verläuft.

Herr Goldmann führt aus, dass es derzeit keine größeren Abweichungen als die bisher eingeplanten gibt. Manche Zahlungen (Zuweisungen USt, Einkommensteuer etc.) gehen erst später als zum Sichttag 30.06.2019 ein und konnten daher noch nicht berücksichtigt werden.

Herr Golze schlägt vor, den Halbjahresbericht mit dem des Kreistages zu vergleichen.

Herr Gursch führt aus, dass die Informationen zum Halbjahresbericht des Kreistages sehr ähnlich sind. Beim Landkreis werden lediglich Kreisdiagramme verwendet.

Herr Golze wendet sich noch einmal an alle Finanzausschussmitglieder und bittet mitzuteilen, was in den Halbjahresbericht noch aufgenommen werden sollte. Er würde die Wünsche weiterleiten, um dann einige weitere Aussagen zu erhalten.

Herr Rubach merkt an, dass es auch beim Landkreis zu leichten Abweichungen im Bericht komme, da die Zu- und Abflüsse sich oftmals aufgrund von Zuweisungen verzögern. Die Tendenzen sind für ihn erkennbar und nachvollziehbar.

Herr Goldmann merkt an, dass der Bericht für alle nachvollziehbar sein sollte und würde den nächste Halbjahresbericht ähnlich gestalten. Er schlägt vor im nächsten Jahr die Vorjahreswerte mitaufzunehmen, so dass Vergleichszahlen existieren.

Frau Dietze erkundigt sich, um was es sich bei dem Budget 04 („04 nicht belegt aufgrund von Umstrukturierungen“) handelt.

Herr Goldmann kann derzeit keine genauen Informationen geben, würde diese umgehend nachreichen.

Nachtrag

Das Budget 04 setzte sich wie folgt zusammen

31540 Obdachlosenhaus	gehört ab 2017 neu zu Budget 07 Bürgeramt
31560 Frauenhaus	gehört ab 2017 neu zu Budget 06 Hauptamt
33100 Förderung Wohlfahrtspflege	gehört ab 2017 neu zu Budget 06 Hauptamt
34200 Arbeitsmarktpolitik	gehört ab 2017 neu zu Budget 06 Hauptamt

Das Budget 12 beinhaltet die BUGA.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Damit wurde die DS 102/19 zur Kenntnis genommen.

TOP 7: DS 107/19 – Überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges

Herr Golze führt zur Drucksache aus und weist darauf hin, dass ursprünglich ein Drehleiterfahrzeug gekauft werden sollte, da diese durch das Land Brandenburg gefördert wurden. Um die vermehrten Waldbrände zu bekämpfen, würden derzeit Tanklöschfahrzeuge gefördert. Herr Golze erkundigt sich diesbezüglich beim Stadtbrandmeister Eichmann nach dem aktuellen Stand und Bedarf eines Tanklöschfahrzeuges.

Herr Eichmann führt aus, dass Tanklöschfahrzeuge aufgrund der zugenommenen Waldbrände in den Jahren 2018/2019 gefördert werden. Die Fördermaßnahme ist für das Jahr 2019/2020 vorgesehen, so dass frühestens im Jahr 2021 mit einem Fahrzeug vor Ort gerechnet werden kann. Daher wurde der ursprüngliche Antrag (Drehleiterfahrzeug) auf das förderfähige Waldbrandtanklöschfahrzeug umgeschrieben. Das vorhandene Tanklöschfahrzeug ist marode und würde im Jahr 2021 ebenfalls ersetzt und benötigt werden, so dass diese Maßnahme aufgrund der Förderung jetzt vorgezogen wurde. Letztendlich wird die Stadt auch ein Drehleiterfahrzeug finanzieren müssen.

Herr Gursch stimmt der Beschlussvorlage zu. Ihn interessiert die haushaltstechnische Verrechnung in der Drucksache, da ein Eigenanteil in Höhe von 168.700,00 EUR ausgewiesen ist. In der vorherigen Beschlussvorlage wurde im Haushalt ein Eigenanteil in Höhe von 315.000,00 EUR eingestellt, d.h. die Hälfte des Betrages für die Anschaffung des Drehleiterfahrzeuges. Die Deckung sollte sich aus den folgenden Einzahlungen aus Mehrerträgen/Minderaufwendungen ergeben:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
60000.6811000<	Investitionszuwendungen vom Land (neue Investition)	311.800,00 €
60000.7831000A	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (Investitionsnr. 126000014001)	168.700,00 €

Summe		480.500,00 €
-------	--	---------------------

Herr Gursch bittet um Erklärung, warum in dem neuen Antrag nicht die gleiche Haushaltsposition verwendet wurde. Von den 350.000,00 EUR könnten praktischerweise die 168.700,00 EUR entnommen werden, so dass noch ein Restbetrag in Höhe von 181.300,00 EUR verbleiben würde. Was passiert mit dem Restbetrag?

Ferner bittet er abzuklären, ob die Stadt in der Lage ist, eine Art „Vorratsbeschluss/Prokura-Beschluss“ zu erlassen, um bei einer Messe ein preisgünstigeres Drehleiterfahrzeug zu erwerben. In Deutschland finden Messen statt, bei denen Drehleiterfahrzeuge u.a. erworben werden können, die nur einen Preis von 200.000,000 bzw. 300.000,00 EUR ausweisen, d.h. weniger als der normale Preis. Man könnte ein Ausstellungsstück erwerben und über 200.000,00 EUR einsparen. Er würde sich für diese Methode aussprechen, anstatt die vollen Kosten auszugeben.

Herr Rubach führt aus, dass der damalige Beschluss nach zahlreichen Diskussionen erfolgte und auch eine Sicherheit gewährleistet sein sollte. Er fragt an, ob die 350.000,00 EUR, die nicht aus dem Haushaltsetat herausgenommen werden, dann als Grundfinanzierung für das neue Drehleiterfahrzeug dient bzw. wo dieser Betrag verbleibt. Das Problem Drehleiterfahrzeug sollte nicht weiter hinausgeschoben werden.

Herr Goldmann bedankt sich für die Anregungen und würde sich dafür aussprechen, sofern Einsparungen erfolgen. Der aktuelle Plan der Stadtverwaltung und der Feuerwehr sieht derzeit so aus, dass das Brandrisiko (Zeitverlust, Höhe) zu reduzieren ist, indem ein älteres Modell eines Drehleiterfahrzeuges für ca. zwei Jahre angemietet wird. Der Bestellprozess für ein Drehleiterfahrzeug umfasst mehrere Monate, so dass der Bestellvorgang im Jahr 2020 ausgelöst werden sollte, so dass diese im Jahr 2021 zur Verfügung stehen würde. Wenn die Bestellung im Jahr 2020 ausgelöst werden soll, muss eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingepflegt werden. Sollte es wider Erwarten ein Förderprogramm für die Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen geben, würde man dieses sicherlich berücksichtigen. Es stehen nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung, so dass bei der Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung ein Kredit aufgenommen werden muss. Sofern die Verpflichtungsermächtigung mit Kredit im Jahr 2021 aufgenommen wird, ist der Haushalt 2020 bereits genehmigungspflichtig. Im Jahr 2021 wird wahrscheinlich noch ein weiterer Kredit aufgenommen werden müssen, sofern weitere Schulen ausgebaut bzw. erweitert werden sollen.

Herr Gursch findet seine Frage noch nicht ausreichend beantwortet und bittet den Stadtbrandmeister noch einmal um Beantwortung der Frage, ob die Möglichkeit für Städte und Kommunen besteht, bei einer dieser Messen, ein Drehleiterfahrzeug käuflich zu erwerben. Oder ist das Einkaufsrecht den Werks- oder Betriebsfeuerwehren vorbehalten. Wieviel würde man dabei einsparen, wenn man ein Messemodell erwirbt.

Ferner stellte Herr Gursch eine weitere Frage an Herrn Goldmann, ob die Möglichkeit besteht, eine Verpflichtungsermächtigung durch die SVV zu erlassen, so dass der Kauf über den beschlossenen Betrag erfolgen könnte, so dass wirklich diese hohen Summen eingespart werden können oder ob dies haushaltstechnisch nicht umsetzbar ist.

Herr Eichmann führt aus, dass man auf diesen Messen derartige Fahrzeuge erwerben kann. Jedoch müssen vorher die Ausschreibungsideen mit dem Hersteller abgesprochen werden. Es reicht nicht aus, auf der Messe mit einem „Koffer voll Geld“ zu erscheinen, um ein Fahrzeug zu erwerben. Das funktioniert nicht. Es ist zwingend erforderlich, dass vorher eine Ausschreibung erfolgt.

Frau Wodtke bietet an noch einmal zu recherchieren. Es gibt ggf. eine gesetzl. Grundlage für günstige Gelegenheitskäufe.

Herr Golze geht davon aus, dass der Erwerb des dort befindlichen Einzel- bzw. Ausstellungsstückes auf der Messe möglich sein müsste. Eine Ausschreibung sollte erforderlich sein, wenn verschiedene Anbieter vorhanden sind.

Frau Wodtke verneint dies. Es muss immer eine Ausschreibung erfolgen, um alles transparent darzustellen. Sie würde bezüglich dieser Ausnahme noch einmal recherchieren.

Frau Dietze erkundigt sich, ob die Bestellung 2021 ausgelöst werden müsste und ob wirklich eine Ausschreibung vorgesehen ist?

Herr Golze korrigiert, dass die Bestellung im Jahr 2020 ausgelöst werden müsste.

Herr Eichmann gibt zu bedenken, dass die Bauzeit eines Drehleiterfahrzeuges 18 bis 20 Monate beträgt. Sofern man im Januar Jahr 2020 die Ausschreibung beginnen würde und im Mai 2020 die Drehleiter bestellen würde, könnte man diese erst Weihnachten 2021 erhalten.

Herr Gursch spricht sich dafür aus, dass die „Messe-Frage“ noch einmal genauer geprüft wird. Er würde sich für den Erwerb eines Messeausstellungsfahrzeuges aussprechen.

Herr Rubach möchte die Angelegenheit etwas abkürzen und bittet Herrn Goldmann, noch einmal nachzurecherchieren und eine fachliche Auskunft im nächsten AFR-Ausschuss zu geben.

Herr Goldmann wird sich um die Auskunft kümmern.

Herr Eichmann teilt mit, dass die nächste Messe im Juli/August stattfinden wird.

Herr Remus führt aus, dass sofern ein Ausschreibungsverfahren erfolgen sollte und die Messe im August stattfindet, dann aber kann kein Fahrzeug erworben werden könnte, da keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Im nächsten Jahr müsste eine Ausgabeermächtigung i.H.v. 500.000,00 EUR für eine Drehleiter eingepflegt werden. Die Drehleiter ist erst im Jahr 2021 eingeplant. Ferner müsste kurzfristig eine Entscheidung in einer SVV-Ausschusssitzung herbeigeführt werden. Dann müsste auf der Messe auch ein Drehleiterfahrzeug vorhanden sein, welche den Anforderungen entspricht und die vorher besichtigt werden müsste. Das Vergabeproblem bleibt seiner Meinung nach weiter bestehen.

Herr Gursch bittet um Beantwortung seiner Fragen im nächsten AFR-Ausschuss.

Herr Goldmann bietet an, bereits die Auszahlungsermächtigung in der nächsten HH-Satzung einzuarbeiten, um auf Nummer sicher zu gehen. Problematisch wäre es, sofern keine Ausschreibung erfolgen müsste, es auf der Messe aber zu keinem Kauf kommt, dass ein Drehleiterfahrzeug dann erst bestellt werden kann, was wiederum zu Zeitverzögerungen führt.

Frau Dietze fragt an, ob es möglich wäre, ein Vergabeverfahren einzuleiten und auf der Messe dann trotzdem das preisgünstigere Modell einzukaufen.

Frau Wodtke verneint dies. Es darf keine Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren eingeleitet werden, sofern nicht beabsichtigt, ein Geschäft abzuschließen.

Herr Fülöp-Daniel merkt an, dass sich für ihn der Sachverhalt so darstellt, dass die Stadt viel Geld für Sachen ausgeben möchte, da diese derzeit durch das Land Brandenburg ge-

fördert werden. Für ihn stellt sich die Frage, ob dieses Tanklöschfahrzeug wirklich benötigt wird.

Herr Golze weist darauf hin, dass dieses Tanklöschfahrzeug benötigt wird.

Herr Eichmann führt aus, dass die Feuerwehr dieses Fahrzeug definitiv benötigt. Das derzeitige Fahrzeug stammt aus dem Jahre 1994 und wäre im Jahr 2021 zu erneuern.

Herr Golze hätte gern die ausstehenden Informationen von Herrn Goldmann vorab an die Fraktionsvorsitzenden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen, es kommt daher zu Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 480.500,00 € aus dem Produktkonto 1260000.7831000 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: / Enthaltungen: /

Damit ist die DS 107/19 einstimmig angenommen.

Nachtrag:

Anfrage von Herrn Gursch im AFR am 24.10.19

Kann die Stadt Rathenow ein Feuerwehrlöschfahrzeug auf einer Messe erwerben? Hier wäre mit Einsparungen in Höhe von bis zu 200 T€ zu rechnen. Es ist zu prüfen, ob vergaberechtliche Bestimmungen dies zulassen.

Stellungnahme:

Die Kostenschätzung für ein Löschfahrzeug beträgt ca. 750 T€ und würde demnach auf der Messe mindestens 550 T€ kosten.

In diesem Fall könnte man von einer „vorteilhaften Gelegenheit“ ausgehen. Diese Möglichkeit dann eine Direktvergabe zu tätigen ergibt sich aus der Unterschwellenverordnung § 8 Abs. 4 Nr. 14 und wäre auf beschränkte und öffentliche Ausschreibungen anwendbar. Jedoch befinden wir uns ab einer Auftragssumme über 210 T€ im europäischen Vergaberecht und müssten die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) anwenden. Die sog. „vorteilhafte Gelegenheit“ ist hier nicht geregelt. Der § 14 Abs. 4 Nr. 7 VgV ermöglicht hier nur den Kauf im Rahmen einer Insolvenz zu günstigen Bedingungen. Somit besteht also aus vergaberechtlicher Sicht nicht die Möglichkeit ein Löschfahrzeug auf der Messe zu erwerben.

TOP 8: DS 119/19 – Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen des Zentraldienstes der Polizei

Herr Remus führt zur Drucksache aus. Es sollen Teile der Beschaffung, die derzeit von der Stadt durchgeführt werden, an das Land Brandenburg ausgelagert werden, um weniger Vergabeverfahren durchführen zu müssen. Die Vergabestelle wäre entlastet. Ferner würde man von den günstigen Preisen (Massenbestellungen des Landes) profitieren.

Herr Golze erkundigt sich, ab wann diese Vereinbarung in Kraft treten soll, da dies aus der Beschlussvorlage nicht ersichtlich ist.

Herr Remus teilt mit, dass diese Vereinbarung ab dem 01.01.2020 gelten würde. Er schlägt vor, am Ende des nächsten Jahres eine Aufstellung der Bestellungen vorzulegen, um darzulegen, wie hoch die Einsparungen im Jahr waren.

Herr Fülöp-Daniel fragt an, ob alle IT-Bereiche abgedeckt werden bzw. welche Bereiche davon profitieren. Ferner erkundigt er sich, ob die Stadt mit den Bestellungen/Artikel dann hinsichtlich der Anbieter vom Land abhängig wäre.

Herr Remus teilt mit, dass man von der Beschaffung des Landes abhängig ist. Aber es besteht kein Zwang, den gesamten Bedarf über den Zentralsdienst abzuwickeln. Es können auch andere Bestellvorgänge ausgelöst werden.

Frau Zeuschner erkundigt sich nach den genauen Produktgruppen.

Herr Remus erklärt, dass die Produktgruppen Büromaterial/-möbel, IT-Technik und Kfz ausgewählt wurden.

Es folgen keine weiteren Nachfragen, es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung der Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen des Zentralsdienstes der Polizei.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Damit ist die DS 119/19 einstimmig angenommen.

TOP 9: DS 120/19 – Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg

Herr Goldmann führt zur Drucksache aus. Derzeit läuft die Projektphase mit einem Projektbüro noch bis Oktober 2020. Ferner gibt es finanzielle Unterstützung durch ein EU-Förderprogramm. Es ist beabsichtigt, weitere Förderung zu geringeren Fördersätzen in Anspruch zu nehmen und auf eine Projektbüro zu verzichten. Hintergrund ist, dass die nächste Phase letztmalig gefördert wird und die Städte im Verbund verstärkt Eigenleistungen übernehmen sollen. Verschiedene Leistungen sollen dann vergeben werden, z.B. technische Betreuung Webplattform. Erstellung der Printmedien usw. Herr Goldmann bietet ergänzend die Präsentation aus dem AWT-Ausschuss an, auf die nach Nachfrage verzichtet wird.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, was die Sache bisher für die Stadt gebracht hätte.

Herr Goldmann erklärt, dass über Jahre ein großes Netzwerk aufgebaut wurde. Es werden verschiedene Angebote für die Wirtschaftsregion vorgehalten und organisiert, z.B. das Nachfolgeforum, Existenzgründung – IHK, Wirtschaftsförderung – Bestandspflege, Nachwuchs-/Arbeitskräfte, Berufemarkt etc. Es hat sich eine gute interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten entwickelt. Die Stadt Brandenburg betreut die Projekte für den Fördermittelgeber abrechnungstechnisch auf.

Herr Fülöp-Daniel sieht es etwas anders. Seiner Meinung nach existiert kaum Industrie vor Ort und es gibt nur noch wenige Grundstücke, die zum Verkauf stehen. Solange nicht genügend Steuern eingenommen werden können oder Industrie vorhanden ist oder zumindest Flächen vorhanden sind, auf denen sich noch Industrie ansiedeln könnte, steht Rathenow hinten an.

Herr Goldmann führt aus, dass jede Kommune Stärken und Schwächen hat. Die Rathenower Schwäche sind z.B. die Industrieflächen, Premnitz hat dagegen Industrieflächen und Brandenburg dafür die Logistik und die Autobahnanbindung etc. Die Städte versuchen daher zusammenzuarbeiten. Man präsentiert sich als Region, um die Vor- und Nachteile besser zu nutzen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Herr Fülöp-Daniel würde vorschlagen, dass man als „Stadt im Grünen“ mehr die Optikpark GmbH mit einbezieht. Letztendlich kann diese mit den Wasserwegen und Uferpromenaden touristisch mehr erreichen, als wenn auf eine großartige Industrie gehofft wird.

Frau Dietze merkt an, dass Rathenow und Premnitz als Kleinstädte gar nicht antragsberechtigt waren und seinerzeit Brandenburg als regionaler Wachstumskern gewählt wurde. Die Stadt Brandenburg war für diesen Zusammenschluss bereit und so profitieren Rathenow und Premnitz davon. Sicherlich wird Brandenburg den größten Teil erhalten, aber die beiden anderen Städte werden auch berücksichtigt. Sofern dieser Zusammenschluss nicht existieren würde, blieben die kleinen Städte auf der Strecke. Daher ist diese weitere über die kommunalen Grenzen funktionierende Zusammenarbeit sehr wichtig und sollte ausgebaut und weitergeführt werden.

Herr Goldmann merkt an, dass die Fortführung auch mit Fördermitteln bewerkstelligt werden wird. Weiterhin müsste personelle Aufstockungen im Amt erfolgen und der Stellenanteil erhöht werden. Frau Haupt, die momentan 35 Stunden wöchentlich arbeitet, betreut nicht nur das Projekt Wirtschaftsregion, sondern ist Ansprechpartner für Rathenower Unternehmen und erledigt andere Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

Es folgen keine Meldungen oder Anfragen. Es kommt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die beiliegende unbefristete Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die nachhaltige und dauerhafte Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg zu unterzeichnen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Damit ist die DS 120/19 einstimmig angenommen.

TOP 10: Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Herr Goldmann führt zur Haushaltsplanung 2020 aus. Die Fachämter haben ihre Mittelanforderungen eingereicht und ihre Investitionsplanungen abgegeben. Für die Investitionsplanung stehen 1.045.000,00 € zur Verfügung. Die angemeldeten Investitionsauszahlungen der Fachämter betragen 6.909.700,00 €. Hinzu kommen noch Fördermittel/Investitions-Einzahlungen in Höhe von 2.739.100,00 €, so dass sich ein Delta in Höhe von 3.125.600,00 € ergibt.

Am 21.10.2019 fand die erste Abstimmungsrunde mit den Amtsleitern zur Investitionsplanung statt, um die Prioritäten festzulegen (z.B. Schulprojekte). Es kommt trotzdem zu einem Fehlbetrag von ca. 1,5 Mio. €, die noch fehlen, so dass noch einige Wünsche von der Liste gestrichen werden müssen. Es wird eine Aufstellung erfolgen, so dass ersichtlich ist, welche Dinge nicht berücksichtigt werden können.

Das ordentliche Jahresergebnis im Ergebnishaushalt liegt bei einem Fehlbetrag von - 1.812.600,00 €. Anfang November sollte die Haushaltsplanung mit den einzelnen Fachämtern besprochen werden. Zunächst muss noch abgeklärt werden, wie hier ohne die Kämmerin weiterverfahren wird, die Personalressourcen müssen neu sortiert werden. Der Entwurf sollte bis Dezember 2019 erstellt werden, die Beratungen mit den Fachausschüssen im Januar 2020 erfolgen und im Februar als Vorlage in der SVV-Sitzung vorliegen.

Bezüglich des Feuerwehrautos und der Verpflichtungsermächtigung bzw. Kreditaufnahme wäre die Kreditaufnahme für 2020 genehmigungspflichtig, so dass man hier eventuell noch mit Zeitverzug rechnen müssten.

Der Jahresabschluss 2016 wird von den Kollegen des Rechnungsprüfungsamtes derzeit geprüft und sollte in der SVV im Dezember beschlossen werden können.

Frau Dietze erkundigt sich, ob alle Förderprogramme des Landes der Stadt bekannt sind bzw. ob jemand diese Förderprogramme überwacht und die Fristen im Auge behält.

Herr Goldmann merkt an, dass schon viele Förderprogramme bekannt sind und Anträge gestellt werden. Sicherlich ist man nicht über alle Förderprogramme informiert.

Frau Dietze merkt an, dass oftmals in der Presse stand, dass viele Förderprogramme nicht abgefordert wurden und Gelder zurückgeflossen sind. Sie geht davon aus, dass nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung standen.

Herr Goldmann wird noch einmal Rücksprache mit Frau Prume halten, um die Haushaltsbudgetberatung abzuschließen.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich wie der Stand der Friedhofssatzung ist bzw. ob diese schon beschlossen wurde. Derzeit hängt die alte Satzung noch in Rathenow-West aus.

Herr Goldmann führt aus, dass sich der nächste AKO-Ausschuss am 14.11.2019 damit beschäftigt.

Ferner weist Herr Goldmann darauf hin, dass derzeit noch bis zum 10.11.2019 die Abstimmungsphase zum Bürgerbudget läuft. Im Hauptausschuss am 21.11.2019 werden dann die Maßnahmen bekannt gegeben, die aufgenommen werden bzw. welche Probleme vorliegen. Eventuell wird sich vor dem Hauptausschuss noch einmal die Arbeitsgruppe Bürgerbudget treffen, um eine Vorauswertung vorzunehmen, um im Hauptausschuss dann eine einheitliche Vorgehensweise zu präsentieren.

Herr Golze erkundigt sich nach der Beteiligung.

Herr Goldmann führt aus, dass sich derzeit 270 Bürger registriert haben, die abstimmungsberechtigt sind. Bisher wurden 280 Stimmen verteilt.

Herr Golze fragt nach, ob es sinnvoll wäre, noch einmal einen Aufruf zu starten, dass nicht nur online abgestimmt werden kann, sondern die Stimme auch persönlich im Bürgerservicebüro abgegeben werden kann. Es sollten auch die Rentner einbezogen werden, die sich über das Bürgerservicebüro anonym beteiligen könnten.

Herr Goldmann verneint dies. Die Abstimmungen können nur online erfolgen. Zunächst müsste man sich online registrieren und kann dann anonym abstimmen.

Herr Golze erkundigt, sich warum dies so vorgesehen war.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Verfahrensweise vorher festgelegt wurde: Die Vorschläge konnten persönlich, per Post, Fax oder per E-Mail eingereicht werden. Die Abstimmungen sollten jedoch nur online erfolgen.

Frau Dietze kann sich nicht erinnern, darüber abgestimmt zu haben. Eine Abstimmung sollte nicht nur online, sondern auch schriftlich oder persönlich möglich sein.

Herr Golze fragt nach, welche Aspekte gegen eine Änderung sprechen.

Herr Goldmann teilt mit, dass es bei der Online-Abstimmung verbleibt, da nicht im laufenden Verfahren Änderungen vorgenommen werden können.

Frau Zeuschner weist darauf hin, dass nicht jeder Bürger über einen Onlinezugang verfügt, um eine Abstimmung vorzunehmen. So werden z.B. viele Rentner ausgrenzt.

Herr Golze spricht sich dafür aus, dass dies im nächsten Jahr unbedingt anders gehandhabt werden muss.

Herr Fülöp-Daniel fragt an, warum diese Abstimmung „anonym“ erfolgen muss.

Herr Goldmann teilt mit, dass es mehrere Beteiligte gibt, die unbedingt das anonymisierte Verfahren benutzen. Man kann sich auch mit seinen „normalen“ Namen einloggen.

Herr Gensicke spricht sich dafür aus, dass dieses Verfahren jetzt so weiterbetrieben und abgeschlossen werden sollte und im nächsten Jahr dann Änderungen vorgenommen werden sollten.

TOP 11: Sonstiges

Es folgen keine Meldungen oder Anfragen bzw. weitere Informationen.

Herr Golze beendet um **18.35 Uhr** den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Er verabschiedet die Gäste.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze
Ausschussvorsitzender

Berichtswesen



Berichtsheft zum 30.06.2019

Stadt Rathenow



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 4
1. Gesamtbetrachtung Stand 30.06.2019	Seite 5 - 6
1.1 Vergleich Auszahlung und Einzahlungen	Seite 7
1.2 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	Seite 8
1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Seite 9
1.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Seite 10
2. Info Kredite und Stand Kassenkredite	Seite 10
3. Budgets	Seite 11-13
3.1 Auswertung der Budgets	Seite 14

Einleitung

Gemäß § 29 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes des Gemeinden – KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unterrichten. Dabei sind Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern. Dies soll in der Stadt Rathenow zum Halbjahr und zum Jahresabschluss erfolgen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Stadt Rathenow ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Da die Anordnungen im Ergebnishaushalt für viele Erträge und Aufwendungen bereits im ersten Halbjahr für das gesamte Haushaltsjahr erfolgen, wurden in den Auswertungen hauptsächlich die Planzahlen des Ergebnishaushaltes 2019, den Ergebnissen des Finanzhaushaltes per 30.06.2019 gegenübergestellt.

Zur Auswertung der Abweichungen vom Planansatz in der Gesamtbetrachtung sowie den Budgets und deren Erläuterungen werden folgende Grenzen festgesetzt:

Einzahlungen	≥ 45 %	keine Erläuterungen
	40,00 – 44,99 %	genauere Auswertung der Einzahlungen
	< 40 %	genauere Auswertung mit Erläuterung der Abweichungen
Auszahlungen	≤ 55 %	keine Erläuterungen
	55,01 – 60,00 %	genauere Auswertung der Auszahlungen
	> 60 %	genauere Auswertung mit Erläuterung der Abweichungen

1. Gesamtbetrachtung Stand: 30.06.2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis-HH 31.12.2018	Haushalts- ansatz 2019	Ergebnis-HH 30.06.2019	Finanz-HH 30.06.2019	Erfüllung prozentual - Ansatz HH-Plan zum Ist-Finanz-HH
1	Steuern und ähnlich Abgaben	18.373.946,42 €	17.822.500,00 €	11.956.567,58 €	7.005.941,48 €	39,31%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.346.781,80 €	27.959.900,00 €	20.792.814,54 €	12.149.762,41 €	43,45%
3	sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.164.053,81 €	2.177.900,00 €	1.594.708,81 €	1.103.229,88 €	50,66%
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	820.141,64 €	726.700,00 €	586.344,06 €	444.009,77 €	61,10%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	895.595,15 €	675.700,00 €	543.545,65 €	502.006,78 €	74,29%
7	sonstige ordentliche Erträge	848.994,45 €	944.100,00 €	688.540,51 €	472.881,31 €	50,09%
8	aktivierte Eigenleistungen	16.525,75 €	0,00 €	8.147,74 €	0,00 €	
9	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.466.039,02 €	50.306.800,00 €	36.170.668,89 €	21.677.831,63 €	43,09%
11	Personalaufwendungen	16.586.240,00 €	17.369.300,00 €	8.029.064,05 €	7.958.044,63 €	45,82%
12	Versorgungsaufwendungen	-98.297,81 €	-107.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.051.427,28 €	9.436.600,00 €	3.603.462,85 €	4.246.395,78 €	45,00%
14	Abschreibungen	787.141,32 €	3.917.000,00 €	26.266,46 €	0,00 €	
15	Transferaufwendungen	17.795.087,90 €	18.059.200,00 €	15.597.237,81 €	9.190.509,85 €	50,89%
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.467.164,10 €	1.231.100,00 €	592.609,90 €	575.804,90 €	46,77%
17	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.588.762,79 €	49.906.200,00 €	27.848.641,07 €	21.970.755,16 €	44,02%
18	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.877.276,23 €	400.600,00 €	8.322.027,82 €	-292.923,53 €	

19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.020.585,11 €	1.016.000,00 €	619.284,14 €	621.985,41 €	61,22%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	692.672,52 €	467.300,00 €	467.935,50 €	269.898,94 €	57,76%
21	Finanzergebnis	327.912,59 €	548.700,00 €	151.348,64 €	352.086,47 €	
22	ordentliches Jahresergebnis	2.205.188,82 €	949.300,00 €	8.473.376,46 €	59.162,94 €	
23	außerordentliche Erträge	620.822,19 €	412.000,00 €	88.780,00 €	92.220,68 €	22,38%
24	außerordentl. Aufwendungen	75.745,13 €	213.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
25	außerordentliches Ergebnis	545.077,06 €	199.000,00 €	88.780,00 €	92.220,68 €	
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	2.872.983,29 €	2.903.000,00 €	513.574,85 €	0,00 €	0,00%
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	2.872.983,29 €	2.903.000,00 €	513.574,85 €	0,00 €	0,00%
28	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
29	Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	2.750.265,88 €	1.148.300,00 €	8.562.156,46 €	151.383,62 €	

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen sind Jahresabschlussbuchungen und sind somit in den aktuellen Zahlen nicht bzw. nicht vollständig berücksichtigt. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 412.000,00 € ergeben sich aus geplanten Veräußerungen von Grundstücken. Leider konnte ein geplanter Kaufvertrag bisher nicht realisiert werden. Es gab einen zwischenzeitlichen Kaufinteressentenwechsel, der eine erneute Herbeiführung eines SVV-Beschlusses zur Folge hat. Die neue Beschlussvorlage ist für die SVV-Sitzung am 21.08.2019 auf der Tagesordnung.

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus 203.000,00 € „Ausbuchung des Restbuchwertes“ bei einem Verkauf (dieser ist nur im Ergebnishaushalt zu buchen) und aus 10.000,00 € „Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen“ zusammen.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden ebenfalls nur im Ergebnishaushalt gebucht, daher ist der Finanzhaushalt gleich Null. In den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen spiegelt sich auch die Verwaltungskostenumlage wieder. Diese wird erst im 1. Halbjahr des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres berechnet und dann erst gebucht, so dass auch der Ergebnishaushalt (Stand 30.06.2019) nur die internen Verrechnungen für die Arbeiten Stadtwald und Betriebshof darstellt.

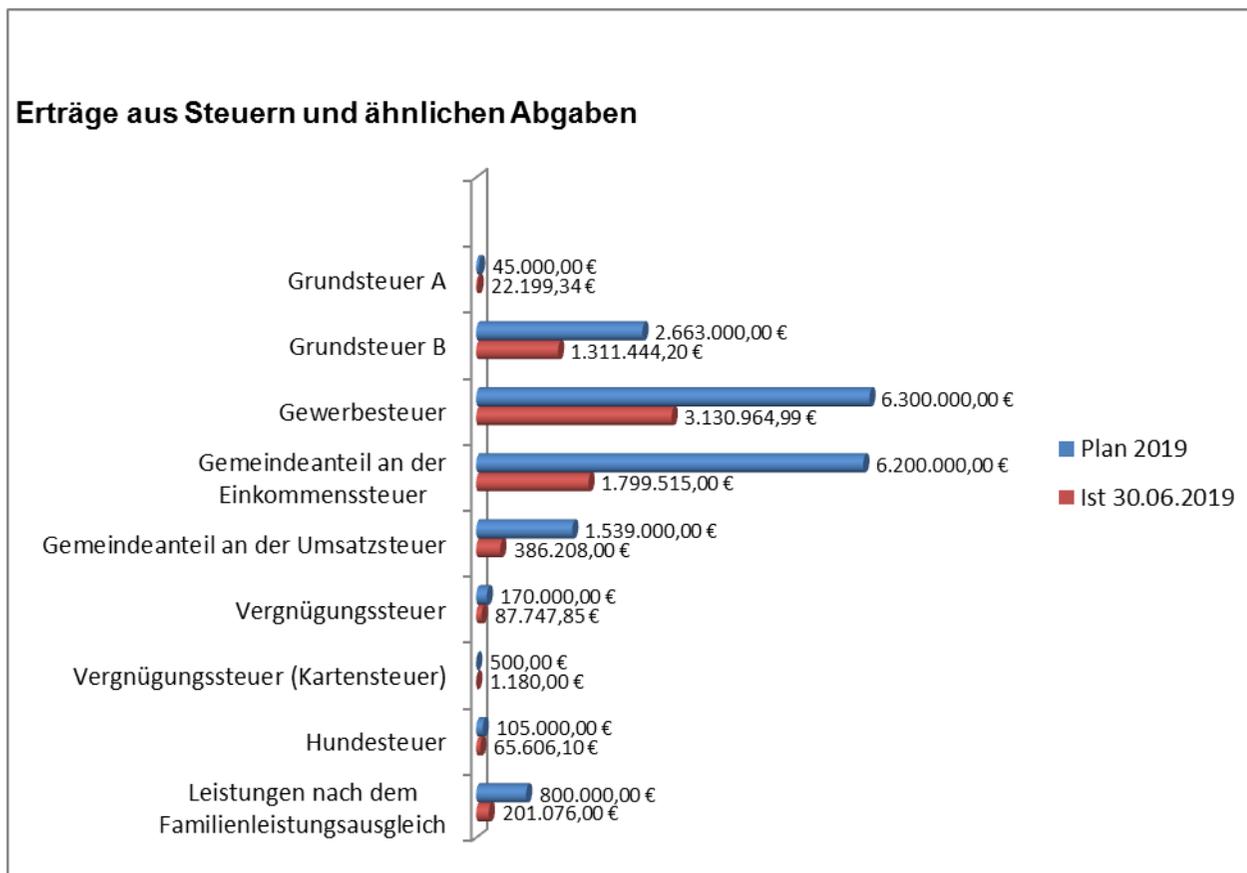
1.1 Vergleich Auszahlungen und Einzahlungen

Stand 30.06.2019

Auszahlungen für		Einzahlungen für	
Personalaufwendungen	7.958.044,63 €	Steuern und ähnliche Abgaben	7.005.941,48 €
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	4.246.395,78 €	Zuwendungen und allgem. Umlagen	12.149.762,41 €
Transferaufwendungen	9.190.509,85 €	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.229,88 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	575.804,90 €	privatrechtliche Leistungsentgelte	444.009,77 €
		Kostenerstattungen und Umlagen	502.006,78 €
		sonstige ordentliche Erträge	472.881,31 €
Auszahlungen gesamt	21.970.755,16 €	Einzahlungen gesamt	21.677.831,63 €

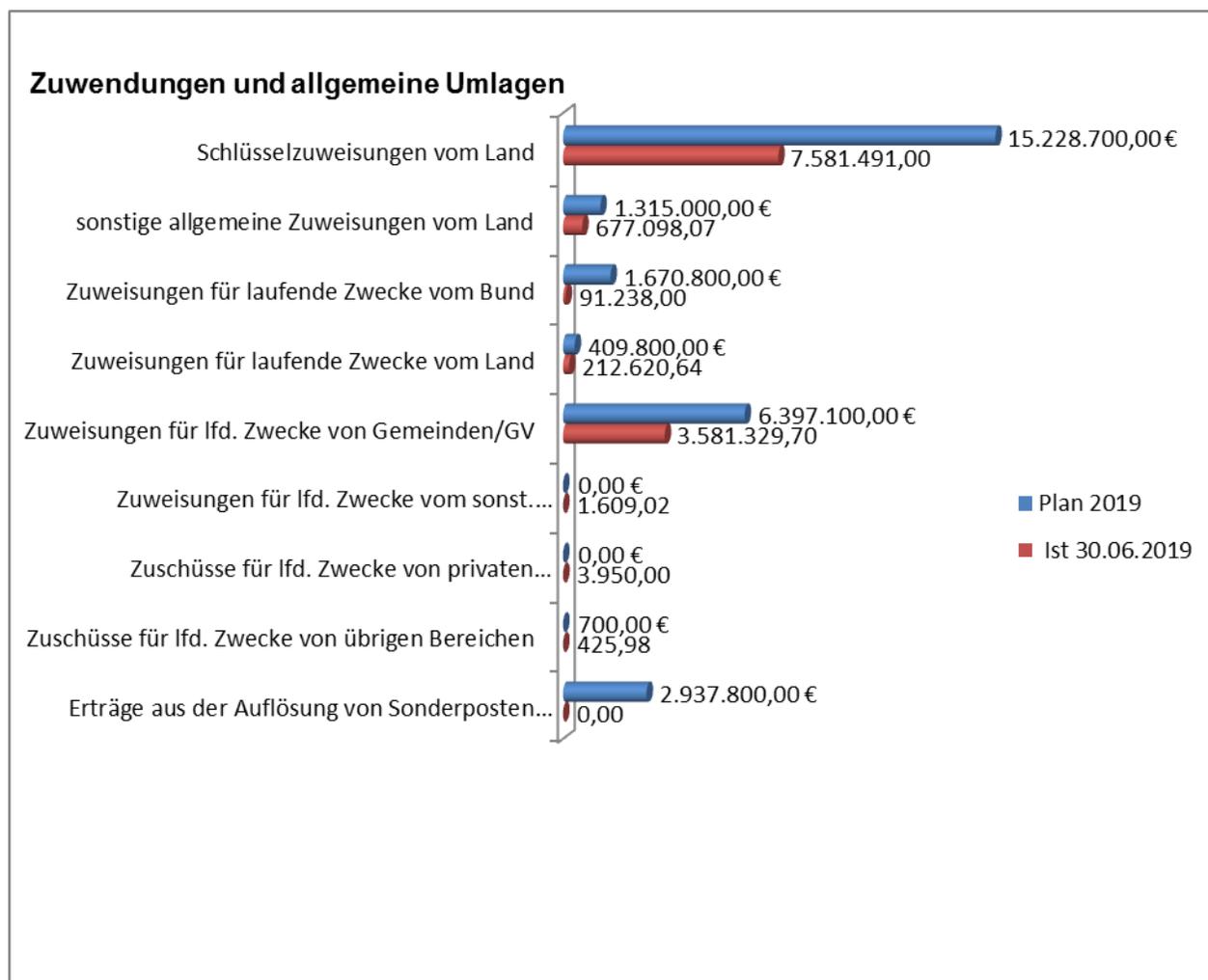
Die Ein- und Auszahlungen (Stand 30.06.2019) halten sich fast die Waage.

1.2 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben



Die Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das II. Quartal erfolgt zum 01.08.2019, für den Gemeindeanteil Umsatzsteuer am 16.07.2019, für den Familienleistungsausgleich am 05.08.2019 und sind somit in den Buchungen noch nicht enthalten.

1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Die Zuweisung vom Bund für den Umbau Hort Jahn (Jahnstr. 34) steht noch aus.

1.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 2019	30.06.2019
Zinsaufwendungen an Land	138.200,00 €	69.894,96 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	222.800,00 €	109.080,64 €
Zinsaufwendungen Kassenkredite	6.000,00 €	172,22 €
Kreditbeschaffungskosten	55.300,00 €	27.957,98 €
sonstige Finanzaufwendungen	5.000,00 €	47.814,64 €
Verzinsung Gewerbesteuerrückzahlungen	40.000,00 €	14.978,50 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	467.300,00 €	269.898,94 €

Bei der Planung der sonstigen Finanzaufwendungen wurde die Zahlung der Kapitalertragssteuer für die Dividenden nicht berücksichtigt. Bisher wurde der Differenzbetrag aus Dividende und Kapitalertragsteuer gebucht. Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2015 wurden diese Buchungen berichtigt und die Dividende in voller Höhe im Ertrag sowie die Kapitalertragsteuer im Aufwand für alle Jahre ab 2011 dargestellt. Für die HH-Planung 2019 konnten diese Überlegungen nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Info Kredite und Stand Kassenkredite

ordentliche Tilgung von Krediten - Plan 2019	1.384.200,00 €
Investitionskredite - Stand 31.12.2018	22.171.005,74 €
Stand Kassenkredite 30.06.2019	0,00 €

3. Budgets

01	1 – Zentrale Verwaltung	11100 Organisation und Personalangelegenheiten 11102 Stabstelle/Archiv 11103 Rechtsangelegenheiten 11104 Rechnungsprüfung 11107 EDV 12100 Statistik und Wahlen
	3 – Schule und Kultur	27200 Bibliothek 28100 Heimatpflege
02	1 – Zentrale Verwaltung	11101 Gebäudemanagement
	5 – Gestaltung der Umwelt	57301 Dorfgemeinschaftshäuser
03	1 – Zentrale Verwaltung	11106 Städtischer Betriebshof 12600 Brandschutz 12800 Katastrophenschutz 12200 Ordnungsverwaltung 12202 Gewerbe
	5 – Gestaltung der Umwelt	57300 Märkte
04	nicht belegt (aufgrund von Umstrukturierung)	
05	2 – Schule und Kultur	21100 Grundschulen 21600 Oberschulen 21700 Gymnasien 21800 Gesamtschulen 24300 sonst. schulische Aufgaben

06	3 – Soziales und Jugend	36250 sonst. Jugendarbeit 36600 Einrichtungen de Jugendarbeit 31560 Frauenhaus 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 34200 Regionale Arbeitsmarktpolitik
	4 – Gesundheit und Sport	42100 Sportförderung 42400 Sportstätten und Bäder
07	1 – Zentrale Verwaltung	12201 Melde- und Personenstandswesen (Bürgerservice)
	3 – Soziales und Jugend	35150 Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz 31540 Obdachlosenhaus
	5 – Gestaltung der Umwelt	52200 Wohnungswesen
08	3 – Soziales und Jugend	36100 Unterbringung in Tagespflege 36500 Tageseinrichtungen für Kinder – kommunal 36501 Tageseinrichtungen für Kinder – freie Trägerschaft
	1 – Zentrale Verwaltung	11105 Finanzverwaltung
	2 – Schule und Kultur	28400 Kulturzentrum
09	5 - Gestaltung der Umwelt	52201 stadteigene Wohnungen und Gewerbeobjekte 52400 Aufgaben des freien Wohnungsmarktes 53100 Elektrizitätsversorgung 53200 Gasversorgung 53400 Wärmeversorgung 55101 Optikpark 55400 Natur- und Landschaftspflege 57100 Wirtschaftsförderung

		57101 TGZ
		57500 Tourismus
10	5 – Gestaltung der Umwelt	51100 Räumliche Planung und Entwicklung
		52300 Denkmalschutz und –pflege
		54100 Gemeindestraßen
		54500 Straßenreinigung
		54600 Parkplätze
		55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55200 Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen
		55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
		55500 Forstwirtschaft
11	6 – Zentrale Finanzleistungen	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
		61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
13	alle Bereiche	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, bauliche Unterhaltung

Zusätzlich zu den Fachämterbudgets wurden sämtliche Personalaufwendungen/Personalauszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt und sind in den Fachämterbudgets nicht enthalten.

3.1 Auswertung der Budgets

Einzahlungen

Budget:	01	02	03	05	06	07	08	09	10	11	13
Ansatz	166.800,00 €	65.500,00 €	350.000,00 €	378.700,00 €	60.800,00 €	343.600,00 €	7.827.700,00 €	2.197.100,00 €	869.600,00 €	34.435.200,00 €	1.360.600,00 €
Ist	81.798,39 €	53.822,53 €	151.952,42 €	301.637,85 €	29.420,89 €	155.532,71 €	4.364.749,53 €	1.250.396,47 €	419.226,38 €	15.284.366,55 €	117.982,26 €
	49,04%	82,17%	43,41%	79,65%	48,39%	45,27%	55,76%	56,91%	48,21%	44,39%	8,67%
Erläuterung											Zuweisung vom Bund für Umbau Hort steht noch aus

Auszahlungen

Budget:	01	02	03	05	06	07	08	09	10	11	13
Ansatz	781.300,00 €	88.800,00 €	560.900,00 €	544.000,00 €	246.600,00 €	172.100,00 €	3.607.200,00 €	1.363.400,00 €	2.844.700,00 €	13.588.300,00 €	5.378.200,00 €
Ist	382.334,52 €	66.798,39 €	351.961,92 €	247.870,73 €	152.965,95 €	99.717,79 €	1.763.359,89 €	855.963,10 €	993.226,68 €	6.643.672,00 €	2.712.623,76 €
	48,94%	75,22%	62,75%	45,56%	62,03%	57,94%	48,88%	62,78%	34,91%	48,89%	50,44%
Erläuterung		jährliche Zahlungen z.B. für Versicherungen und Mitgliedsbeiträge bereits erfolgt	HHR für Dienst- und Schutzbekleidung der FFW, diese Mittel stehen 2019 zusätzlich zur Verfügung.		HHR für Bewirtschaftung Stadion Schwedendamm, die Zahlung für das IV. Quart. 2018 erfolgte erst 02/2019. Zuschüsse und Beiträge Versicherung wurden tlw. fürs gesamte Jahr gezahlt.			siehe Erläuterung zu sonstige Finanzaufwendungen (Kapitalertragsteuer)			

Budget 04 ist aufgrund von Umstrukturierungen nicht belegt, Budget 12 war die Bundesgartenschau 2015.